



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Juni 2014
(OR. en)**

**10301/14
ADD 1**

**PV/CONS 30
TRANS 315
TELECOM 133
ENER 308**

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3318. Tagung des RATES DER EUROPÄISCHEN UNION (VERKEHR,
TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 5./6. Juni 2014 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

B-PUNKTE (Dok. 10171/14 OJ/CONS 30 TRANS 282 TELECOM 122 ENER 193)

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

VERKEHR

2. Viertes Eisenbahnpaket [erste Lesung] 4
 - a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004
 - b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union (Neufassung)
 - c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Eisenbahnsicherheit (Neufassung)
3. Straßenverkehr..... 5
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG vom 25. Juli 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr [erste Lesung]
4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr [erste Lesung] 7
5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen [erste Lesung]..... 7

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

TELEKOMMUNIKATION

8. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (NIS) [erste Lesung] 7
9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012 [erste Lesung] 8
10. Sonstiges 8
 - a) Zur Beratung vorliegende Gesetzgebungsdossiers

*

* *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Landverkehr

2. Viertes Eisenbahnpaket [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 91 Absatz 1 AEUV)

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0014 (COD)

6012/13 TRANS 38 CODEC 225

9767/14 TRANS 265 CODEC 1269

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union (Neufassung)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0015 (COD)

6013/13 TRANS 39 CODEC 226

9768/1/14 TRANS 266 CODEC 1270 REV 1

c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Eisenbahnsicherheit (Neufassung)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0016 (COD)

6014/13 TRANS 40 CODEC 227

9766/1/14 TRANS 264 CODEC 1268 REV 1

– Politische Einigung

Der Rat nahm eine politische Einigung zu dem Vorschlag an (siehe die Dokumente 9767/14, 9768/1/14 und 9766/1/14) und vereinbarte, eine Erklärung der Europäischen Kommission in das vorliegende Protokoll aufzunehmen.

Erklärung der Kommission

"Für das ordnungsgemäße Funktionieren der Agentur ist es notwendig, bestimmte Grundsätze für die Führung der Agentur im Hinblick auf die Einhaltung der gemeinsamen Erklärung und des gemeinsamen Konzepts anzuwenden, das von der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu den dezentralen Agenturen der EU im Juli 2012 vereinbart wurde und dessen Zweck darin besteht, die Tätigkeiten der Agenturen zu straffen und ihre Leistung zu steigern."

3. Straßenverkehr

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG vom 25. Juli 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0105 (COD)

– Politische Einigung

8953/13 TRANS 191 CODEC 933

+ REV 1 (en)

+ REV 2 (it)

10204/14 TRANS 284 CODEC 1360

+ COR 1

Der Rat nahm die in Dokument 10204/14 enthaltene politische Einigung zu dem vorstehend genannten Vorschlag an und kam überein, eine Erklärung Österreichs, eine Erklärung Finnlands und Schwedens sowie Erklärungen Italiens und der Europäischen Kommission in das vorliegende Protokoll aufzunehmen.

Erklärung Österreichs zu den Artikeln 8 und 9

"Mit dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG werden neue Arten von Schwerfahrzeugen eingeführt. In Bezug auf die verkehrspolitischen Ziele der Verkehrsverlagerung – insbesondere von der Straße auf die Schiene –, die auch im Weißbuch zur Verkehrspolitik enthalten sind, ist es unabdingbar, dass diese Ziele in entsprechender Form auch durch diese Richtlinie gewährleistet werden.

Im Zuge der Zulassung längerer Fahrzeuge aus aerodynamischen Gründen (hintere Luftleiteinrichtungen, Führerhäuser) muss garantiert werden, dass diese Fahrzeuge künftig auf allen Arten von Wagen (rollendes Material) sowohl im unbegleiteten als auch im begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstraße) bewegt werden können. Eisenbahnunternehmen dürfen hierbei weder mit zusätzlichen technischen Hindernissen noch mit zusätzlichen Kosten oder Kapazitätsverlusten konfrontiert werden. Außerdem müssen aus Gründen der Straßenverkehrssicherheit konkrete technische Spezifikationen und Sicherheitsanforderungen standardisiert werden.

Alle diese Anforderungen müssen berücksichtigt und bei der Festlegung der technischen Spezifikationen im Rahmen der Fachgruppe "Aerodynamik von schweren Lastkraftwagen" sichergestellt werden.

Daher verlangt Österreich, dass alle diese Voraussetzungen in einem zusätzlichen Erwägungsgrund dargelegt werden."

Gemeinsame Erklärung Finnlands und Schwedens

"Gemäß der Richtlinie 96/53/EG dürfen die Mitgliedstaaten Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit Gewichten und/oder Abmessungen, die von den in Anhang I der Richtlinie angegebenen abweichen, zulassen. Die betreffenden Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen sollten auch im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten eingesetzt werden dürfen. Aus den Zielen in Bezug auf die Wirtschaft und den Binnenmarkt ergibt sich, dass eine solche grenzüberschreitende Beförderung zwischen zwei Mitgliedstaaten nicht untersagt sein sollte, wenn beide sie zulassen.

Die derzeitige Situation sollte, was die grenzüberschreitende Beförderung betrifft, auch künftig beibehalten bleiben. Ohne Rechtssicherheit in dieser Frage könnten in Bezug auf Fahrzeuge, die zwischen den Mitgliedstaaten verkehren, unverhältnismäßige Binnenmarkthindernisse entstehen."

Erklärung Italiens

"Wie von Minister Lupi auf der Tagung des Rates der Verkehrsminister angekündigt, bekräftigt Italien seinen Standpunkt in Bezug auf Anhang I Nummer 2.2.2 Buchstabe c, dargelegt in Fußnote 25 des dem Rat vorgelegten Textes: Bei einem zweiachsigen Kraftfahrzeug mit dreiachsiger Sattelanhänger sollte das höchstzulässige Gewicht auf 44 Tonnen festgelegt werden."

Erklärungen der Kommission

1. "Die Europäische Kommission hat bereits Leitlinien zur Anwendung des Artikels 4 der Richtlinie abgefasst; Verkehrstätigkeiten beeinträchtigen den internationalen Wettbewerb nicht maßgeblich, wenn der grenzüberschreitende Einsatz auf zwei Mitgliedstaaten beschränkt bleibt, in denen die vorhandene Infrastruktur und die Anforderungen der Straßenverkehrssicherheit dies zulassen. Auf diese Weise wird ein Gleichgewicht hergestellt zwischen – auf der einen Seite – dem Recht der Mitgliedstaaten, aufgrund des Subsidiaritätsprinzips Beförderungslösungen zu beschließen, die ihren besonderen Gegebenheiten entsprechen, und – auf der anderen Seite – der Notwendigkeit, dass eine solche Vorgehensweise dem Binnenmarkt nicht zuwiderläuft."
2. "Die Kommission unterstreicht, dass eine systematische Berufung auf Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe b gegen Geist und Buchstabe der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 verstoßen würde. Um diese Bestimmung geltend machen zu können, muss eine spezifische Notwendigkeit gegeben sein, von der Grundsatzregelung abzuweichen, der zufolge die Kommission den im Entwurf vorliegenden Durchführungsrechtsakt erlassen darf, wenn keine Stellungnahme vorliegt. Da Unterabsatz 2 Buchstabe b ein Abweichen von der in Artikel 5 Absatz 4 aufgestellten allgemeinen Regel beschreibt, kann die Anwendung dieser Bestimmung nicht ohne weiteres in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt werden; vielmehr ist die Bestimmung restriktiv auszulegen und ihre Anwendung zu begründen."

Luftverkehr

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV)
Interinstitutionelles Dossier: 2013/0072 (COD)

– Sachstandsbericht

7615/13 AVIATION 47 CONSOM 47 CODEC 616

+ REV 1 (de)

+ REV 2 (fr)

9820/1/14 AVIATION 112 CONSOM 115 CODEC 1288 REV 1

+ ADD 1 REV 1

Der Rat nahm Kenntnis von dem in Dokument 9820/1/14 und dessen Addendum enthaltenen Sachstandsbericht und prüfte ihn.

Seeverkehr

5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0157 (COD)

– Sachstandsbericht

10154/13 TRANS 272 MAR 62 FIN 300 CODEC 1234

9771/14 TRANS 268 MAR 90 FIN 353 CODEC 1271

Der Rat nahm Kenntnis von dem in Dokument 9771/14 enthaltenen Sachstandsbericht und prüfte ihn.

Telekommunikation

8. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (NIS) [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0027 (COD)

– Sachstandsbericht

6342/13 TELECOM 24 DATAPROTECT 14 CYBER 2 MI 104 CODEC 313

10097/14 TELECOM 118 DATAPROTECT 77 CYBER 31 MI 446 CSC 111

CODEC 1338

Der Rat nahm Kenntnis von dem in Dokument 10097/14 enthaltenen Sachstandsbericht und führte einen Gedankenaustausch zu den Kapiteln III und IV des Vorschlags.

9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012 [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)
Interinstitutionelles Dossier: 2013/0309 (COD)

– Sachstandsbericht

13555/13 TELECOM 232 COMPET 646 MI 753 CONSOM 161
CODEC 2000

+ REV 1 (sv)

10109/14 TELECOM 119 COMPET 294 MI 447 CONSOM 121 CODEC 1340

Der Rat nahm den Sachstandsbericht in Dokument 10109/14 zur Kenntnis.

10. Sonstiges

a) Zur Beratung vorliegende Gesetzgebungsdossiers

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

i) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Treuhanddienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS) [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2012/146 (COD)

– Informationen des Vorsitzes

9996/14 TELECOM 115 MI 437 DATAPROTECT 74 EJUSTICE 50
CODEC 1318

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zu diesem Thema (Dok. 9996/14) zur Kenntnis.

ii) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0080 (COD)

– Informationen des Vorsitzes

9993/14 TELECOM 113 COMPET 288 CODEC 1316

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zu diesem Thema (Dok. 9993/14) zur Kenntnis.

iii) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2012/0340 (COD)

– Informationen des Vorsitzes zum Sachstand

10016/14 TELECOM 116 CONSOM 118 MI 438 CODEC 1320

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zu diesem Thema (Dok. 10016/14) zur Kenntnis.